

Bekanntmachung der Gemeindewerke Rückersdorf

Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für bestehende Anschlüsse an das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung der Gemeindewerke Rückersdorf sowie der jeweiligen Anschlussnutzungsverhältnisse.

Wir geben bekannt, dass die am 8.11.2006 für den Strombereich in Kraft getretene Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) Bestandteil aller mit den Gemeindewerken Rückersdorf nach dem 12.07.2005 abgeschlossenen Netzanschlussverhältnisse sowie für alle bestehenden Anschlussverhältnisse werden.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden vom 21.06.1979 (AVBEltV) ist außer Kraft getreten.

Hiermit machen wir gemäß § 29 Abs. 1 NAV i. V. m. § 115 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes von unserem Anpassungsrecht Gebrauch. Dies hat zur Folge, dass mit Wirkung zum 1.09.2007 die bisher den Netzanschlussverhältnissen zugrunde liegende AVBEltV ihre Geltung verliert. Ab diesem Zeitpunkt ist die NAV vom 8.11.2006 Bestandteil des Rechtsverhältnisses über den Netzanschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz der Allgemeinen Versorgung.

Ergänzende Bedingungen

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) ersetzte zusammen mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden“ (AVBEltV) vom 21.06.1979.

Aus diesem Grund wurden Ergänzende Bedingungen verfasst, die mit Wirkung zum 1.09.2007 in Kraft treten.

Die NAV sowie die dazugehörigen Ergänzenden Bedingungen stehen unter „Veröffentlichungen“ als PDF Datei zum Download zur Verfügung.